

Erarbeiten eines Entsorgungskonzeptes

Bei Baumaßnahmen, insbesondere Abbruchmaßnahmen, fällt eine Vielzahl von Abfällen an, die vom Bauherrn einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen sind.

Der Verbleib der Abfälle muss nachvollziehbar sein. Die untere Abfallbehörde ist berechtigt, Auskunft über den Verbleib der Abfälle zu verlangen.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist es Aufgabe des Bauherrn, ein Abbruch- und Entsorgungskonzept zu erstellen. Die Informationen, die in diesem Konzept enthalten sein müssen, sind in der nachstehenden tabellarischen Übersicht dargestellt.

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle:

Entsorgungskonzept für Vorhaben/Auftrag:

Hier sind die Bezeichnung des Vorhabens sowie der Anfallort der Abfälle (Ort, Straße, Hausnummer) einzutragen.

Beginn der Maßnahme:

Hier ist der voraussichtliche Beginn des Vorhabens anzugeben.

aufgestellt von:

Hier ist der Name der Firma/der Person einzutragen, die das Entsorgungskonzept erarbeitet hat.

Abfallerzeuger:

Hier sind Name und Anschrift des Bauherrn oder der Baufirma einzutragen, die im abfallrechtlichen Nachweisverfahren als Abfallerzeuger auftritt.

Erzeugernummer:

Wenn bei dem Vorhaben gefährliche Abfälle anfallen, ist eine Erzeugernummer (eine von der Behörde vergebene Nummer für einen Abfallerzeuger) einzutragen. In Thüringen erfolgt die Vergabe von Erzeugernummern durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

In Spalte 1

ist die **betriebsinterne Bezeichnung** der jeweiligen Abfallart anzugeben.

In Spalte 2

ist die **Menge** für die jeweilige Abfallart anzugeben, die bei dem Vorhaben voraussichtlich anfallen wird. Diese Mengenangabe ist nach Abschluss des Vorhabens durch Übernahme-/Begleitscheine bzw. Wiegescheine zu präzisieren.

In Spalte 3

die der jeweiligen Abfallart entsprechenden **Abfallschlüssel-Nummer** gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (**AVV**) anzugeben.

In Spalte 4

ist die entsprechende **Abfallbezeichnung** gemäß **AVV** einzutragen.

In Spalte 5

soll eingetragen werden, ob es sich um **gefährlichen** oder **nicht gefährlichen** Abfall handelt und in welcher Weise der Verbleib der Abfälle dokumentiert wird.

Bei gefährlichen Abfällen (**g**) erfolgt das mittels **Übernahmeschein** oder **Begleitschein**; bei nicht gefährlichen Abfällen (**ng**) mittels **Wiegeschein**.

In Spalte 6

soll eingetragen werden, ob die jeweilige Abfallart der **Verwertung** oder der **Beseitigung** zugeführt wird. Bei gefährlichem Abfall ist die **Nummer des Entsorgungsnachweises (EN-Nr.)** oder des **Sammelentsorgungsnachweises (SN-Nr.)** anzugeben, über den die Entsorgung erfolgt.

Spalte 7

ist für Angaben zum **Beförderer** des jeweiligen Abfalls vorgesehen.

Spalte 8

ist für Angaben zum **Entsorger** des jeweiligen Abfalls vorgesehen.

Entsorgungskonzept für Vorhaben/Auftrag – Nr.:

Beginn der Maßnahme	aufgestellt von
---------------------	-----------------

Datum

Abfallerzeuger	Erzeugernummer
----------------	----------------

Abfallart betriebsinterne Bezeichnung	zu erwartende Menge	Abfall- schlüssel- Nummer gem. AVV	Abfallbezeichnung gemäß AVV	gefährlich (g) oder nichtgefährlich (ng); erforderliche Belege (Wiegescheine, Über- nahme-/Begleitscheine)	Nachweis-Nr.; Verwertung oder Beseitigung	Beförderer (Name, Adresse, Ansprechpartner Tel.-Nr. Beförderer-Nr.)	Entsorger (Name, Adresse, Ansprechpartner Tel.-Nr. Beförderer-Nr.)

Legende: EN = Entsorgungsnachweis SN = Sammelentsorgungsnachweis